



Protokollauszug
1. Sitzung vom 13. Januar 2021

**3/2021 3.1.0 Kleine Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend
"Abstimmungsplakate auf städtischen Plakatstellen"
Beantwortung**

1. Kleine Anfrage

Am 2. November 2020 wurde von Gemeindeparlamentarier Dominik Ritzmann die folgende Kleine Anfrage betreffend "Abstimmungsplakate auf städtischen Plakatstellen" eingereicht:

"Diverse Plakatstellen in Schlieren, unter anderem bei den Bushaltestellenhäuschen oder den SBB-Unterführungen, gehören der Stadt. Vor den Parlamentswahlen bekommen die Parteien jeweils zu gleichen Teilen die Möglichkeit die Plakate für Wahlwerbung zu nutzen, ansonsten wird hauptsächlich Werbung für Anlässe in Schlieren oder das Schlieremer Gewerbe plakatiert. Es ist davon auszugehen, dass die Plakatflächen nicht zu Marktpreisen vermietet werden, was ich auch richtig finde, wenn man damit Schlieremer Vereine oder das Gewerbe unterstützen kann. Nun ist mir aber schon zweimal auf den städtischen Plakatflächen politische Werbung zu kommunalen Abstimmungen aufgefallen. Dies war bei den Vorlagen «Landverkauf Sandbühl» und der «Gewinnabgabe Gasversorgung» der Fall. Im Gegensatz zu den Parlamentswahlen, wo allen Parteien gleich viel Platz zugesprochen wird, waren bei den beiden Abstimmungen lediglich die Plakate einer Seite plakatiert.

Fragen:

1. *Weshalb wird auf städtischen Plakatflächen einseitige Werbung für Abstimmungsvorlagen erlaubt?*
2. *Wer mietete zum Zeitpunkt der Abstimmungspropaganda «Landverkauf Sandbühl» und «Gewinnabgabe Gasversorgung» die Plakatstellen?*
3. *Wurden die Plakatflächen zu diesem Zeitpunkt zu Marktpreisen (im Vergleich Mietpreise APG) vermietet?*
4. *Falls für den Aushang der Plakate keine Erlaubnis der Stadt erteilt wurde, was waren die Konsequenzen?"*

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Weshalb wird auf städtischen Plakatflächen einseitige Werbung für Abstimmungsvorlagen erlaubt?

Antwort:

Für Schlieremer Vereine und Gewerbe stellt die Stadt in Buswarteunterständen und der SBB Unterführung West zurzeit sieben Plakatstellen zur Verfügung. Diese Plakatstellen wurden während mehr als 30 Jahren durch die Detailhandelsvereinigung PRO Schlieren ehrenamtlich bewirtschaftet. Bei Wahlen werden die Plakatstellen durch den Präsidenten der Interfraktionellen Konferenz den Parteien zugeteilt. Die Plakatierung wird dann durch den Bereich Liegenschaften organisiert. Um die Organisation im Zusammenhang mit der Vergabe der Plakatstellen bei Sachvorlagenabstimmungen

kümmerte sich PRO Schlieren. Pro Schlieren stellte sicher, dass keine einseitige Bevorzugung erfolgte. Befürworter und Gegner einer Vorlage erhielten gleichermassen Plakatflächen zugeteilt. Diese Regelung hatte sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Frage 2: Wer mietete zum Zeitpunkt der Abstimmungspropaganda "Landverkauf Sandbühl" und "Gewinnabgabe Gasversorgung" die Plakatstellen?

Antwort:

Bei der Abstimmung "Landverkauf Sandbühl" wurden die Plakatstellen vom Pro-Komitee und bei derjenigen zur "Gewinnabgabe Gasversorgung" vom Hauseigentümerverband Schlieren gebucht. Weitere Anfragen für Plakatierungen gingen keine ein.

Frage 3: Wurden die Plakatflächen zu diesem Zeitpunkt zu Marktpreisen (im Vergleich Mietpreise APG) vermietet?

Antwort:

Die Vereinigung PRO Schlieren vergab die Plakatstellen stets ca. 60 % unter den Marktpreisen der APG. Vermietet wurden die Stellen à Fr. 350.00 pro zwei Wochen/pro Stelle. Mit dem Preis von Fr. 350.00 agierte PRO Schlieren knapp kostendeckend. Profitiert haben in den letzten 30 Jahren sowohl die Schlierermer Vereine als auch das städtische Gewerbe.

Frage 4: Falls für den Aushang der Plakate keine Erlaubnis der Stadt erteilt wurde, was waren die Konsequenzen?

Antwort:

Die Vereinbarung mit PRO Schlieren sah nicht vor, dass eine Erlaubnis der Stadt einzuholen ist.


Nach eingehender Prüfung der Situation beendeten die Stadt und PRO Schlieren ihre diesbezügliche Zusammenarbeit per 31. Dezember 2020 im Einvernehmen. Gründe waren namentlich der stetig zunehmende Aufwand im Zusammenhang mit Vandalismus, fehlende Wirtschaftlichkeit und problematische Paritäten.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend "Abstimmungsplakate auf städtischen Plakatstellen" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Fragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Janine Bron
Stadtschreiberin-Stv.